STADTVERWALTUNG ZITTAU
Bearbeiter: WTÖ / Frau Heymann
Einreicher: Oberbürgermeister

Sitzungsdrucksache-Nr.: 569/2022
Erstellungsdatum: 03.08.2022
Status: öffentlich

B E S C H L U S S V O R L A G E

V e r w a l t u n g s - u n d F i n a n z a u s s c h u s s

Beschluss über den Ankauf des bebauten Gewerbegrundstückes 1504/15 im Gewerbegebiet Federnwerk

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Abstimmung**			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.09.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, BGB, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	198/2010 Ankauf Gewerbeflächen Federnwerk
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.019000
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre
Aufwendungen	Ca. 12.600,-	Ca. 12.600,-	Eigenanteile Abriss-kosten
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt-schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	/	/	/

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Zittau plant den Erwerb des Flurstücks 1504/15 mit einer Größe von 1.579m² von einem privaten Eigentümer. Das bebaute Grundstück wurde vormals gewerblich genutzt. Das Gewerbeobjekt selbst ist nur noch sehr eingeschränkt nutzbar und für den Abriss vorzusehen.

Die Stadt Zittau benötigt die Fläche zur Entwicklung des Gewerbegebietes, was vor Ort sukzessive entsteht. Zum einen ermöglicht der Ankauf einen attraktiveren Zuschnitt der freien Parzellen, zum anderen kann die notwendige Erschließungsstraße verkürzt werden, was zu weniger Flächenverbrauch und dadurch geringeren Kosten führt.

In einem Vorgespräch signalisierte der jetzige Eigentümer Verkaufsbereitschaft. Nach der Vor-Ort-Besichtigung am 27.07.2022 hat die Stadt Zittau ein Kaufangebot i.H.v. 12.000,- unterbreitet, welches durch ihn angenommen wurde.

Der Bodenrichtwert beträgt am Standort 9 Euro/m². Das ergibt, multipliziert mit der Größe des Flurstücks, einen Betrag in Höhe von 14.211 Euro abzüglich eines symbolischen Wertes für Abbruch und Entsorgung.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist der Abbruch der Immobilie über die Investmaßnahme „Erschließungsstraße zum Federnwerk" förderfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Erwerb des bebauten Flurstücks 1504/15 (Grundbuch von Zittau, Blatt 7216) mit einer Größe von 1.579m² zu einem Preis von 12.000€ zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.